

Antrag auf Eintragung bei der Handwerkskammer Aachen

Füllen Sie den Antrag sorgfältig
am Computer oder gut lesbar per Hand aus.
Es können immer mal Fragen beim Ausfüllen auftauchen.
Rufen Sie uns dann bitte an. Wir helfen Ihnen gerne weiter!



Karl Fährmann
Telefon: 0241 471-141 E-Mail: karl.faehrmann@hwk-aachen.de Fax: 0241 471-103

1. Ich/Wir beantragen die Eintragung mit dem Handwerk/Gewerbe:

Haupttätigkeit:
Zusätzliche Gewerke:
.....

2. Neueröffnung oder Betriebsübernahme (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Es handelt sich um eine Neueröffnung. Die Eröffnung soll zum (Datum) erfolgen.
Hatten Sie in der Vergangenheit bereits ein Gewerbe angemeldet?
 Nein Ja, seit dem (Datum) in (PLZ/Ort).
 Es handelt es sich um eine Betriebsübernahme. Sie soll zum (Datum) erfolgen.
Der frühere Inhaber heißt:
Der bisherige Betrieb: wurde aufgegeben besteht fort
Ist der Betrieb bei einer anderen Handwerkskammer eingetragen?
 Nein Ja, denn er ist ansässig in (PLZ/Ort).

3. Angaben zum Betrieb

Der Betrieb hat die Rechtsform (zum Beispiel Einzelfirma, GbR, GmbH)
.....
 Handelsregistereintrag beim Amtsgericht: unter der HR-Nr: HR
(Bitte Handelsregisterauszug und Gesellschaftsvertrag in Kopie beifügen)
Betriebsadresse (Firma/Vor- und Zuname und bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts Vor- und Zuname
aller Gesellschafter)
.....
Straße/Nr.: PLZ/Ort: Postfach:
*Telefon: *Telefax: *Mobil:
*E-Mail:
Postanschrift/Privatanschrift (falls nicht mit der Betriebsanschrift identisch):
Straße/Nr.: PLZ/Ort: Postfach:
Bestehen Filialen? Nein Ja. Wenn „Ja“, wird dort Handwerk ausgeübt? Nein Ja



*Freiwillige Angaben

4. Betriebsstruktur

Es besteht Mitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer in
mit dem/n Gewerbe/n

Der Umsatzanteil verteilt sich wie folgt:

A. Handwerk sowie handwerksähnliches Gewerbe: %
(Neuanfertigung, Reparatur, Dienstleistung einschl. Material, Ersatz-, Hilfs- und Zubehörteile)

B. Handel und sonstige Tätigkeiten: %

Summe A + B: = 100 %

Der Umsatz aus diesen nichthandwerklichen Erwerbstätigkeiten (B) liegt jährlich

unter 130.000,-- Euro über 130.000,-- Euro.

5. Persönliche Daten

Bitte tragen Sie unter „A“ Ihren Status mit allen Angaben ein und unter „B“ den Status mit allen Angaben falls es sich bei Ihrem Betrieb um eine GbR handelt oder Sie für die Ausübung Ihres Gewerks einen angestellten technischen Betriebsleiter benötigen.

A

Inhaber Geschäftsführer persönlich haftender Gesellschafter angestellter technischer Betriebsleiter

Geschlecht: männlich weiblich divers

Nachname: Geburtsname: Vorname:

Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:

Ihre Qualifikation/en: Meister Ingenieur Industriemeister Techniker

Ausnahmegewilligung/Ausübungsberechtigung Geselle Facharbeiter Sonstige

im Handwerk/Beruf: Fachrichtung:

Ort und Datum der Prüfung mit dem höchsten Abschluss:

Privatanschrift/Straße, Nr.: PLZ, Ort:

B

Inhaber Geschäftsführer persönlich haftender Gesellschafter angestellter technischer Betriebsleiter

Geschlecht: männlich weiblich divers

Nachname: Geburtsname: Vorname:

Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:

Ihre Qualifikation/en: Meister Ingenieur Industriemeister Techniker

Ausnahmegewilligung/Ausübungsberechtigung Geselle Facharbeiter Sonstige

im Handwerk/Beruf: Fachrichtung:

Ort und Datum der Prüfung mit dem höchsten Abschluss:

Privatanschrift/Straße, Nr.: PLZ, Ort:

(Wenn weitere Angaben erforderlich sind, bitte Zusatzblatt verwenden!)

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- ✓ Kopien der Zeugnisse der bestandenen Prüfungen
- ✓ Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts: Gesellschaftsvertrag und Betriebsleitererklärung
- ✓ Bei Beschäftigung eines Betriebsleiters: Einstellungsvertrag und Betriebsleitererklärung
- ✓ Bei Firmen: aktueller, vollständiger Handelsregistrauszug



6. Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer weist Sie darauf hin, dass die oben genannten Daten gem. § 6 Abs. 1 in Verbindung mit der Anlage D zur Handwerksordnung im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert werden.

Die Handwerkskammer vertritt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenzuweisung nach § 91 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 9 der Handwerksordnung (HwO) die Interessen der ihr angehörenden Betriebe umfassend. Dies geschieht auch durch die Nutzung elektronischer Medien. So werden die in der Handwerksrolle / dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe gespeicherten Daten teilweise (Name des Betriebsinhabers, des gesetzlichen Vertreters, des Betriebsleiters oder des persönlich haftenden Gesellschafters, Firma, Betriebsanschrift und Handwerk / zulassungsfreies Handwerk / handwerksähnliches Gewerbe) in der Betriebsdatenbank der Handwerkskammer gespeichert und im Internet eingestellt.

Die Kammer beabsichtigt zukünftig Interessenten in listenmäßiger Form Daten aus der Handwerksrolle nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 HwO zur Verfügung zu stellen. Nach der vorgenannten Bestimmung ist eine listenmäßige Übermittlung von Daten aus der Handwerksrolle an nicht-öffentliche Stellen zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der Handwerkskammer erforderlich ist oder wenn der Auskunftsbeghernde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegt und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat. Ein solcher Grund besteht nicht, wenn Vor- und Familienname des Betriebsinhabers oder des gesetzlichen Vertreters oder des Betriebsleiters oder des für die technische Leitung des Betriebs verantwortlichen persönlich haftenden Gesellschafters, die Firma, das ausgeübte Handwerk, oder die Anschrift der gewerblichen Niederlassung übermittelt werden.

Die Übermittlung dieser Daten ist nicht zulässig, wenn der Gewerbetreibende widersprochen hat.

Ich widerspreche hiermit der listenmäßigen Übermittlung der Daten nach § 6 Abs. 1 in Verbindung mit der Anlage D zur Handwerksordnung.

Bitte beachten:

Falls Sie mit der listenmäßigen Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden sein sollten, bedenken Sie, dass die Informationen über ihren Betrieb auch nicht an Interessenten handwerklicher Leistungen weitergegeben oder publiziert werden, beispielsweise im Internet.

7. Bestätigung

Vorstehende Fragen wurden wahrheitsgemäß beantwortet. Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Eintragung in die Handwerksrolle bzw. das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke bzw. das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe.

Die Verwaltungsgebühr für die Eintragung liegt zwischen 120,-- und 200,-- EUR, die gegen Rechnung erhoben wird. Sie können die Gebühren auch persönlich vor Ort entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Aachen, Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen (info@hwk-aachen.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Dieter Philipp und den Hauptgeschäftsführer Ass. Peter Deckers, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Eintragung Ihres Betriebes in die Handwerksrolle, das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und/oder das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. §§ 6, 19, 91 Abs. 1 Nr. 3 HwO i.V.m. Anlage D zur HwO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Darüber hinaus können im Einzelfall Daten an eine unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer zur Prüfung der Jahresrechnung der Handwerkskammer übermittelt werden. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden. Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Wir weisen Sie daraufhin, dass Sie verpflichtet sind, uns die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie dies nicht tun, kann Ihr Antrag nicht weiter bearbeitet werden und Sie können von der zuständigen Ordnungsbehörde mit einem Bußgeld belegt werden.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Aachen sind:
Handwerkskammer Aachen
Datenschutzbeauftragter
Sandkaulbach 17-21
52062 Aachen
E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-aachen.de